

Sitzungsvorlage DS 2009/496

Rechts- und Ordnungsamt
Siegfried Schöpfer
(Stand: **07.12.2009**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Erster Bürgermeister
Tiefbauamt

Aktenzeichen: RAS/01/09

Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 16.11.2009
Gemeinderat
öffentlich am 14.12.2009

Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Alkoholverbote

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin situationsbedingt und nach Notwendigkeit einen privaten Sicherheitsdienst zur Überwachung einzusetzen.

Sachverhalt:

1. Vorgeschichte

In den vergangenen Jahren war zunehmend festzustellen, dass öffentliche Flächen exzessiv genutzt und missbraucht wurden. Der Aufenthalt der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu späten Abend- und Nachtstunden im öffentlichen Raum ist häufig verbunden mit besonderem Lärm, heftigem Alkoholenuss, Sachbeschädigungen und Vermüllung. Diese Phänomene sind nicht Ravensburg-typisch, sondern bundesweit, ja EU-weit festzustellen. Neben einer großen Anzahl von Präventionsprojekten gilt es aber auch im lokalen Bereich zu handeln. Die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Flächen muss erhalten bleiben, der nächtliche Lärm zum Schutz der Anwohner reduziert werden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.04.2009 folgende Regelungen getroffen:

- a) Öffentliche Sport- und Spielplätze sind alkoholfrei. Die Benutzung von 23 Uhr bis 6 Uhr ist untersagt. Das bloße Überqueren dieser Plätze im Rahmen einer Wegeverbindung soll hiervon nicht tangiert sein.
- b) Die Grünanlage Hirschgraben darf von 23 Uhr bis 6 Uhr nicht betreten werden.
- c) Auf diversen Schulhöfen (nach Abstimmung mit den Schulen) wird der Alkohol verboten. Im Übrigen gilt wie auf städtischen Sport- und Spielplätzen ein Aufenthaltsverbot von 23 Uhr bis 6 Uhr, bloßes Überqueren der Plätze bleibt erlaubt.

Umgesetzt wurden diese Beschlüsse durch eine Änderung der städtischen Polizeiverordnung sowie durch eine einschränkende Widmung des Hirschgrabens einerseits und der Schulgelände andererseits.

2. Umsetzung der Beschlüsse

Vollzogen wurden diese Verbote primär im Bereich des Hirschgrabens sowie bestimmter besonders betroffener Spielplätze (beispielsweise Moltkeplatz, große Wiese) sowie auf bestimmten Schulhöfen (zunächst bei den Gymnasien und in der Neuwiesenschule, später auch in der Kuppelnauschule). Neben der Bekanntmachung der Beschlüsse in der Tageszeitung wurden auf den Plätzen entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Die Überwachung auf den Spielplätzen obliegt der Polizei (öffentlicher Raum). Die Überwachung des Hirschgrabens und der Schulhöfe wird durch eine private Security vorgenommen. Diese Bereiche sind durch einschränkende Widmungsverfügungen insoweit der Öffentlichkeit entzogen (kein öffentlicher Raum bei Nacht).

Die Polizei kontrolliert die Spielplätze zum Teil im Rahmen der normalen Streifen-tätigkeit, im Übrigen jedoch anlassbezogen bei Hinweisen durch die Bevöl-kerung. Bei entsprechenden Vorkommnissen, die nicht mehr durch mündliche Verwarnungen vor Ort zu ahnden sind, legt die Polizei Bußgeldanzeigen vor. Verwarnungen und Bußgelder werden dann durch die städtische Bußgeldstel-le ausgesprochen.

Die Bestreifung der Schulhöfe und des Hirschgrabens durch die Security ge-schieht bei Nacht "regelmäßig unregelmäßig". Einsatzzeiten und Einsatzorte wechseln sich dabei ab, damit man sich hier nicht auf bestimmte Kontrollzei-ten einstellen kann.

3. Fazit aus der Überwachung

Die relativ massive Überwachung durch den privaten Sicherheitsdienst hat sich als dringend notwendig herausgestellt. Die Verstoßquoten gegen die Be-nutzungs- bzw. Aufenthaltsverbote sind hoch. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Schulhöfe und Spielplätze sowie der Hirschgraben zu nächtlichen Aufenthaltsbereichen für die verschiedensten, oft alkoholisierten Gruppen entwickelt hatten. Durch den Einsatz der Security wurde die Verfes-tigung dieser zweckwidrigen Nutzung unterbunden. Zusammenfassend hat sich dabei gezeigt, dass sich im Bereich der Schulen eher Einzelpersonen und kleinere Gruppen aufhalten, während im Hirschgraben kleinere, aber oft auch größere Gruppen alkoholisierten Menschen anzutreffen sind. Die Security hat hier jeweils das Hausrecht durchgesetzt und konkret vor Ort die Aufenthalten- bzw. Betretungsverbote durchgesetzt. Die Akzeptanz für die Verbote ist in den einschlägigen Kreisen natürlich gering. Als hinderlich hat sich hierbei aber auch die kontrovers geführte öffentliche Diskussion im Vorfeld herausgestellt, ob und wie lange die Verbote aufrechterhalten bleiben. Dies erschwert die Akzeptanz der Verbote.

Die Rückmeldungen über die erwarteten positiven Auswirkungen der Verbote sind unterschiedlich. Der Rückgang der Vermüllung und der Beschädigungen ist nicht quantifizierbar. Dies liegt daran, dass die entsprechenden Vorkomm-nisse oft bereits vor Beginn der Bewachung (23 Uhr) oder in den frühen Mor-genstunden passieren, teilweise aber auch einfach tagsüber. Zu neuerlichem Vandalismus kam es aber im Hirschgraben nicht mehr. Weder Polizei noch Security können zu jeder Zeit an jedem Ort sein. Ähnliches gilt für den Bereich der Lärmbelästigungen. Hier ist allerdings ein Rückgang der Beschwerden aus der Bevölkerung spürbar. Ausdrückliche positive Rückmeldungen kom-men vor allem aus dem Bereich der Schulen. Besonders während des Ruten-festes wurde ausdrücklich gelobt, dass dies das ruhigste Rutenfest für die Anwohner der Gymnasien seit vielen Jahren gewesen sei.

4. Kosten und Finanzierung

Für die nächtliche Bestreifung der verschiedenen Objekte durch die Security fallen monatliche Kosten in Höhe von rund 4.500 – 6.000 EUR an, je nach Intensität der Bestreifung (bedarfs- und witterungsabhängig). Die Kosten hierfür wurden bisher durch entsprechende im Haushaltsplan angemeldete Mittel des ASJ sowie im Übrigen über außerplanmäßige Ausgaben beim Rechts- und Ordnungsamt zur Verfügung gestellt.

5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der hohen Verstoßquote ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, die Verbote weiterhin intensiv zu kontrollieren. Dabei wird die Kontrolltätigkeit im Winterhalbjahr witterungsbedingt sicherlich deutlich geringer ausfallen können.

Im Haushaltsplan 2010 sind für die Beauftragung des privaten Sicherheitsdienstes für den Bereich Schulen und Hirschgraben 50.000 EUR zur Beschlussfassung angemeldet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nochmals überdacht werden, den Hirschgraben nachts durch eine Toranlage zu schließen; der Kontrollumfang könnte dadurch stark reduziert werden.

6. Ausblick

Aus Sicht der Verwaltung ist es angesichts des nach wie vor sehr hohen Alkoholkonsums gerade bei jungen Leuten und der nur als Alkoholmissbrauch zu bezeichnenden Trinkgewohnheiten zwingend erforderlich, mit Nachdruck die bisherigen Präventionsprogramme insbesondere im Bereich Jugend und Schule weiterzubetreiben. Als Indikator für den Alkoholmissbrauch sei in diesem Zusammenhang nur auf die erschreckend hohen Zahlen derjenigen Jugendlichen (und Kinder) hingewiesen, die in der Oberschwabenklinik mit akuten Alkoholvergiftungen aufgenommen werden müssen. Neben unverminderten und verstärkten Bemühungen der Prävention, in Ravensburg vor allem getragen durch Maßnahmen des Amtes für Schule, Jugend und Sport, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Polizei und zum Teil zuständigkeitsübergreifend zusammen mit dem Landratsamt, müssen aber auch weiterhin repressive Maßnahmen ergriffen werden. Sozialschädliches Verhalten darf nicht toleriert werden, es muss verhindert und ggf. auch verfolgt und geahndet werden.